



# Eintrittserklärung

Herr/ Frau/ Fräulein

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Geb.Dat.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

erklärt hiermit ab \_\_\_\_\_ seinen/ ihren Eintritt in den Reit- und Fahrverein Viechtach Stadt und Land e.V. als Mitglied.

## Mitgliedsbeitrag:

- |   |               |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> Aktiver Mitgliedsbeitrag inkl. Reitunterricht bis 18 Jahre*: | 65,00 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> Aktiver Mitgliedsbeitrag inkl. Reitunterricht ab 18 Jahre*:  | 70,00 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> Aktiver Mitgliedsbeitrag*:                                   | 72,00 €/Jahr  |
| <input type="checkbox"/> Passiver Mitgliedsbeitrag:                                   | 36,00 €/Jahr  |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag Einsteller*:                                | 65,00 €/Monat |

## Versicherungsbeitrag für aktive Mitglieder:

- Versicherungsbeitrag bis 18 Jahre: 5,00 € jährlich
- Versicherungsbeitrag ab 18 Jahre: 7,00 € jährlich

## Zahlungsweise: SEPA-Lastschriftverfahren

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Viechtach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds (geg. des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Reitverein Viechtach

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Mit ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Vertrags verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Gemäß § 4 der Vereinsatzung muss der Austritt aus dem Verein schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 4 Wochen zum jeweiligen letzten Tag eines Monats.

Alle Reitstunden, welche von Seiten der Reitschüler nicht spätestens 24 Std. vorher abgesagt werden, verfallen ersatzlos.

Der Reitverein behält sich das Recht vor, Reitunterricht, der wegen höherer Gewalt nicht stattfinden kann, kurzfristig abzusagen.

Reiten erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen einer geprüften Reitkappe ist Pflicht.

\*Für diese Beiträge besteht die Verpflichtung für Jugendliche und Erwachsene (14- 65 Jahre) 15 Arbeitsstunden und für Kinder (9-13 Jahre) 8 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Arbeitsstunden sind bis zum Ende des darauffolgenden Monats zu melden. Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird mit 10,- € vergütet.